



SMS XXV 11|12|13 AUG 2023

- kostenfrei | anonym | freiwillig

ALKOHOL- UND DROGENSCHNELLTEST

Sind wir mal ehrlich . . . Ihr wisst es, wir wissen es, eigentlich alle wissen es: nicht nur Alkohol sorgt für den einen oder anderen Rausch, es sind auch andere Substanzen im Umlauf. Manch einer probiert vielleicht „nur“ mal, andere haben bereits weitergehende Erfahrungen gemacht. Natürlich hat man alles im Griff, meint man, doch -je nach Substanz- kann man früher oder später in eine Abhängigkeit geraten. Die Folgen für Gesundheit und das soziale Umfeld sind oft katastrophal.

Deshalb sind wir hier und bieten euch Schnelltests an.



WO?

Gelände der Polizeiwache
Wettera Weg



WANN?

SMS - Abreise Tag
Sonntag, 13. August
8-16 Uhr



Mitarbeiter des Landratsamtes führen Tests durch, beraten bei sozialen Problemen und vermitteln zu Hilfsinstitutionen.

Kommt gut nach Hause!



In Kooperation:
Landespolizeiinspektion SLF, Polizei Inspektion SOK
Landratsamt Saale-Orla-Kreis



Don't drink and drive!

Wer Alkohol konsumiert, unterschätzt häufig die Folgen, die schon geringe Mengen Alkohol bzgl. der Fahrtauglichkeit haben können. Man kann sich weniger gut konzentrieren, das Wahrnehmungs- und Reaktionsvermögen lässt nach. Die Gefahr, einen Unfall zu verursachen und dabei sich und andere zu schädigen, steigt deutlich.

Bei Missachtung der gesetzlichen Promillegrenzen ist mit Bußgeldern, Geldstrafen oder sogar dem Entzug der Fahrerlaubnis zu rechnen.

- ab 0.3 Promille - **relative Fahruntüchtigkeit**

Bei auffälliger Fahrweise kann man sich bereits ab diesem Alkoholwert wegen Trunkenheit im Verkehr und bei Verursachung eines Unfalls strafbar machen.

- ab 0.5 Promille ist das **Steuern eines Kraftfahrzeuges nicht mehr gestattet** und gilt als eine Ordnungswidrigkeit, die unter anderem mit Geldbußen geahndet wird.

- ab 1.1 Promille - **absolute Fahruntüchtigkeit**

Für **Fahranfänger** in der Probezeit und Verkehrsteilnehmern unter 21 Jahren gilt die Null- Promille- Grenze: **absolutes Alkoholverbot**.

Für **Radfahrer** gelten ebenfalls Promillegrenzen, wenn sie alkoholisiert mit dem Fahrrad fahren. Mit 0.3 Promille sind auch sie relativ fahruntüchtig und bei 1.6 Promille besteht eine absolute Fahruntüchtigkeit.

Alkohol und Jugendschutz

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit keinen Alkohol zu sich nehmen. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Drogen/ Betäubungsmittel

Gemäß Betäubungsmittelgesetz ist jeder Umgang mit Betäubungsmitteln (ohne behördliche Genehmigung) strafbar.

In Kooperation:

Landespolizeiinspektion SLF, Polizei Inspektion SOK
Landratsamt Saale-Orla-Kreis



Kommt gut nach Hause!

Prävention und Jugendschutz

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Jugend und familie/ Jugendamt
Tel.: 03663 488 960/966